

Aufnahmeantrag/ Einzugsermächtigung

Stadtmarketing/ Citymanagement Pinneberg e.V.

Stadtmarketing
& Citymanagement



Mitglieder des Vereins können natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen werden, die sich den Zielen des Vereins verpflichtet fühlen.

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist dieser schriftliche Antrag. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen mit einfacher Mehrheit.

Hiermit beantragen wir die Aufnahme in den Verein Stadtmarketing/ Citymanagement Pinneberg e.V.

Gleichzeitig ermächtigen wir den Verein den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € _____ / jährlich von unserem unten genannten Konto einzuziehen.

Zum Erwerb von Mehrstimmen und zu einer Beitragsaufstockung, siehe unten!

Name des Kontoinhabers

IBAN

Kreditinstitut

- Wir sind damit einverstanden, im öffentlichen Mitgliederverzeichnis auf den Websites des Vereins unter www.stadtmarketing-pinneberg.info und www.innenstadt-pinneberg.de aufgeführt zu werden.
- Wir sind damit einverstanden, dass unser Logo mit Verlinkung zu unserer Internetpräsenz auf den Websites des Vereins unter www.stadtmarketing-pinneberg.info und www.innenstadt-pinneberg.de erscheint.

Ort/Datum

Unterschrift

Kontakt:

Stadtmarketing/ Citymanagement Pinneberg e.V.

Vorsitzender: Thilo Binné

Geschäftsführerin: Birgit Schmidt-Harder, bit@stadtmarketing-pinneberg.info

Friedrich-Ebert-Str. 38 Tel.: 04101 8 58 91 83

25421 Pinneberg Fax: 04101 8 58 91 84

Beitragseinstufung

Stadtmarketing/Citymanagement Pinneberg e.V.

Mitgliedschaft als ...

Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler
 € 1.000,00/ jährlich
(inkl. 1 Stimme in der Mitgliederversammlung)

Gebietskörperschaften
 € 1.000,00/ jährlich
(inkl. 1 Stimme in der Mitgliederversammlung)

Vereine, Verbände und Stiftungen
 € 250,00/ jährlich
(inkl. 1 Stimme in der Mitgliederversammlung)

Privatpersonen
 € 100,00/ jährlich
(inkl. 1 Stimme in der Mitgliederversammlung)

Erwerb von Mehrstimmen (§ 6,2 der Satzung)

Ordentliche Mitglieder können gemäß § 6,2 der Satzung in Verbindung mit der Beitragsordnung vom 15. Dezember 2011 Mehrstimmen erwerben.

Es können maximal 9 Mehrstimmen erworben werden.
Für jede Mehrstimme wird ein jährlicher Beitrag von € 1.000,00 erhoben.

Wir möchten Mehrstimmen erwerben, und zwar:

- 1 Mehrstimme (€ 1.000,00 zusätzlicher Jahresbeitrag)
- 2 Mehrstimmen (€ 2.000,00 zusätzlicher Jahresbeitrag)
- 3 Mehrstimmen (€ 3.000,00 zusätzlicher Jahresbeitrag)
- 4 Mehrstimmen (€ 4.000,00 zusätzlicher Jahresbeitrag)
- _ Mehrstimmen (€ _____ zusätzlicher Jahresbeitrag)

Wir möchten keine Mehrstimmen erwerben.

Fördermitgliedschaft / ohne Stimmrechte

Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler /
Gebietskörperschaften
 € 500,00/ jährlich

Vereine, Verbände und Stiftungen
 € 125,00/ jährlich

Privatpersonen
 € 50,00/ jährlich

Ort/Datum

Name / Firma

. Beitragspflicht

Die Mitglieder haben mindestens einen Jahresbeitrag an den Verein zu entrichten (§ 6 Ziffer 1 Satz 1 Vereinssatzung). Die Höhe des Mindestbeitrags ist den Ziffern 2 und 3 dieser Beitragsordnung zu entnehmen. Die Mitglieder können freiwillig mehr zahlen.

2. Beitragshöhe

2.1. Mitgliedschaft von Unternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern

Der Jahresbeitrag von Unternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern beträgt € 1.000,-.

2.2. Mitgliedschaft von Gebietskörperschaften

Der Jahresbeitrag von Gebietskörperschaften beträgt € 1.000,-.

2.3. Mitgliedschaft von Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Der Jahresbeitrag von Vereinen, Verbänden und Stiftungen beträgt € 250,-.

2.4. Mitgliedschaft von Privatpersonen

Der Jahresbeitrag von Privatpersonen beträgt € 100,-.

Über die Einordnung in eine dieser Beitragsgruppen entscheidet im Zweifel der Vorstand.

3. Beitragshöhe für Fördermitglieder

Fördermitglieder entrichten einen Jahresbeitrag von jeweils der Hälfte des Beitrages in der jeweiligen Beitragsgruppe zu 2. Über die Einordnung in eine dieser Gruppen entscheidet im Zweifel der Vorstand.

4. Beitrag für den Erwerb von Mehrstimmen in der Mitgliederversammlung

Ordentliche Mitglieder zahlen für den Erwerb einer zusätzlichen Stimme in der Mitgliederversammlung jeweils € 1.000,-. Sie können maximal 9 Stimmen dazu erwerben (§ 9 Ziffer 7 Satz 1 Vereinssatzung).

5. Zahlungsweise

Die Zahlung des Jahresbeitrags (Mindestbeitrag und Beitrag für den Erwerb von Mehrstimmen in der Mitgliederversammlung) erfolgt durch Bankeinzug nach Erteilung der Einzugsermächtigung.

6. Fälligkeit

Der Jahresbeitrag (Mindestbeitrag und Beitrag für den Erwerb von Mehrstimmen in der Mitgliederversammlung) ist in einer Rate zum 01.01. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Im Eintrittsjahr ist er zeitanteilig zu entrichten. Der Beitrag für den Erwerb von Mehrstimmen ist unbefristet, es sei denn, der Erwerb wird schriftlich zum 30. Sep. des Geschäftsjahres für das Folgejahr gekündigt.

7. Steuerliche Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

8. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft.